

Beitragsordnung Fanhilfe Regensburg e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Fanhilfe Regensburg e.V. hat am 17.01.2026 auf Grundlage des §4 ihrer Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung § 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Die Beitragsordnung kann gem. § 6 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

(1) Die Mitglieder des Vereins sind nach §4 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt pro Monat 2,00€.

(2) Der Beitrag ist bis spätestens 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. §3 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

(3) Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds unterjährig, ist der Beitrag für jeden vollen Monat des Jahres fällig.

(4) Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

(5) Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden spätestens zum 31.01. des Geschäftsjahres eingezogen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: DE51 7505 0000 0027 6467 02